

Referendariat NRW - Neue Einstellungsvoraussetzungen (6 Monate schulpraktische Ausbildung)

Beitrag von „Simon90“ vom 24. November 2011 23:51

Guten Abend,

ich bin zwar noch lange nicht mit dem Studium soweit, dass ich bald mein Referendariat anfange, aber ich habe "spaßeshalber" kürzlich einige Infos drüber gelesen und dabei hat mich folgendes stutzig gemacht:

Laut dem NRW Schulministerium wird der Vorbereitungsdienst in den kommenden Jahren reformiert. So heißt es auf der Webseite als Bedinung zur Einstellung ins Ref.:

Zitat

"Erforderlich ist der "Master of Education" oder eine erfolgreich abgelegte erste Staatsprüfung, ab 2015 jedoch nur in Verbindung mit 6 oder mehr Monaten schulpraktischer Ausbildung, z.B. aus einem Praxissemester."

http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/FAQ/#A_4

Nun habe ich vor einem Jahr im WS2010 mein Studium in Essen aufgenommen und war dort im letzten "Jahrgang", der noch auf Staatsexamen studiert. Zum SS11 hat die Uni Essen dann auch auf Bachelor/Master-Lehramt umgestellt. In den aktuellen Plänen finde ich dort auch für die Bachelor/Master-Studenten im Master ein sog. Praxissemester an Schulen mit einem Umfang von ca. 6 Monaten (400h). In meinem Staatsexamenstudiengang sind zwar auch Praktika vorgesehen (Orientierungspraktikum sowie zwei fachdidaktische Praktika), allerdings bei weitem nichts, was sich als "6 oder mehr Monate schulpraktischer Ausbildung" bezeichnen lassen könnte. Auch die Stundenanzahl haut nicht wirklich hin.

Laut dem Zitat oben sind ja jedoch für alle, die ab 2015 ihr Ref machen wollen, diese 6 Monate (die im Master vorgesehen sind) verpflichtend, wohingegen im Staatsexamenstudiengang dies einfach nicht vorgesehen ist. Diejenigen, die nun im Bachelor/Master-Lehramtsstudium stecken werden also alle neuen Voraussetzungen erfüllen. Kann ich mich aber also schon mal drauf einstellen, dass ich wenn ich (eventuell sogar in Regelstudienzeit genau im Jahr) 2015 mein Studium hinter mir habe, ich dann vor dem Ref noch 6 Monate "Praktikum" machen darf, bevor es mit dem Ref losgehen kann, nur weil ich "noch" mit nem Staatsexamen abgeschlossen habe?!

Oder hab ich irgendwas übersehen? Gibts bei sowas Übergangsregelungen? 😕

So, gute Nacht erstmal,
Thorsten